
Für das Mitteilungsblatt am 13. März 2015

Kurzbericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 24.02.2015

Baumaßnahme Schulzentrum Pfalzgrafenweiler hier: Sanierung der Werkräume im Erdgeschoss des Hauptgebäudes

Im Haushaltsplan 2015 sind für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Schulzentrum 200.000 Euro eingestellt. Konkretisiert wurden die durchzuführenden Maßnahmen in der Sitzung des vorberatenden Ausschusses für schulische Angelegenheiten im September 2014.

Als besonders dringlich wurde die Erneuerung der Technikräume im Erdgeschoss des Schulzentrums angesehen. Ein vor Ort Termin mit gleichzeitiger Besichtigung fand im November mit den Schulleiterinnen und den Fachlehrern sowie dem Hausmeister statt. Hierbei wurden planerische und mögliche zeitliche Abläufe besprochen. Architekt Mäder wurde mit der Planung und Bauleitung der Maßnahme beauftragt.

In der Sitzung führte Herr Mäder die vorgesehenen Maßnahmen aus. Man habe sich mit Sachanbietern in Verbindung gesetzt und ein Richtwertangebot eingeholt. Neben der Ausstattung mit komplett neuen Möblierungen aller Werkräume ist auch der Austausch der Parkettböden notwendig. Hier haben unabhängig voneinander zwei Fachfirmen Gutachten durchgeführt und starke Schäden festgestellt. Eine Ausbesserung ist wegen der großflächigen Schäden nicht mehr wirtschaftlich. Die Kleinteile in den Räume wie Kleinmaschinen und Werkzeuge sollen auch wieder in die neuen Räume mitübernommen werden.

Die Kostenschätzung des Architekturbüros ergab für die geplanten Maßnahmen Kosten in Höhe von 203.609 Euro brutto.

Die Maßnahme soll in den Pfingstferien durchgeführt werden. Daher soll die Maßnahme zeitnah ausgeschrieben werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Baubeschluss zu. Das Architekturbüro wurde beauftragt, die Maßnahme auszuschreiben.

Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 26.04.2015 und 20.09.2015

Der HGV veranstaltet auch im Jahr 2015 wieder zwei Feste, die mit einem verkaufsoffenen Sonntag verbunden sind. Das Frühlingsfest soll am 26.04.2015 und das Weiler Wald Fest am Wochenende 19./20.09.2015 stattfinden.

Sowohl beim Frühlingsfest als auch am Sonntag des Weiler Wald Festes sollen verkaufsoffene Sonntage stattfinden.

Der Gemeinderat beschloss die Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der beiden Feste von 12.00 bis 17.00 Uhr.

Bestellung des Vorsitzenden des Gutachterausschusses

Bisher war Herr Holder Vorsitzender des Gutachterausschusses der Gemeinde Pfalzgrafenweiler. Durch seinen Wechsel auf die Stelle des Bürgermeisters von Egenhausen zum 01.02.2015, wurde die Stelle vakant und musste neu besetzt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Patrick Schenkenberger zum Vorsitzenden des Gutachterausschusses und die neue Mitarbeiterin in der Bauverwaltung, Frau Carola Reichert, zur stellvertretenden Vorsitzenden zu bestellen.

Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs in der Kirchstraße / Hintere Kirchstraße

Immer wieder kommt es im oberen Bereich der Kirchstraße bei der ev. Kirche (Pflasterfläche) zu Problemen mit parkenden bzw. längerfristig abgestellten Fahrzeugen. In diesem Bereich ist für die Verkehrsteilnehmer keine eindeutige Unterscheidung erkennbar, welcher Bereich Fahrbahnbereich und welcher Bereich sonstige Flächen (Gehwegflächen) sind. Viele Anlieger nutzen die ausgeweitete Gehwegfläche als private Parkfläche, da sie auf ihren Grundstücken keine bzw. nicht ausreichend Abstellplätze für die Fahrzeuge haben.

Des Weiteren wird in der Kirchstraße relativ schnell gefahren und wenn Fahrzeuge im Kurvenbereich abgestellt sind, ist die Sicht auch eingeschränkt. Es sind in diesem Bereich sehr viele Fußgänger, vor allem Kinder, unterwegs. Dies sind die Kinder, die die KiTa am Pfarrweg besuchen und auch die Schüler, die den Pfarrweg und das Hintere Kirchgässle als Verbindung zwischen der Langestraße und der Schulstraße/Marktplatz benutzen.

Verkehrsberuhigte Bereiche sind bisher im unteren Teil der Kirchstraße (zwischen Hauptstraße und Kronenstraße), sowie im Marktplatzbereich und Teilen der Schulstraße eingerichtet. Im verkehrsberuhigten Bereich gilt Schrittgeschwindigkeit (7 km/h) und Fahrzeuge dürfen grundsätzlich nur auf gekennzeichneten Parkflächen abgestellt werden.

Seit dem die Gemeinde eine Gemeindevollzugsbedienstete beschäftigt, hat sich das Parkverhalten deutlich verbessert. Im Bereich der Kirchstraße ist es für die Mitarbeiterin jedoch relativ schwierig zu agieren, da wie bereits erwähnt, keine Unterscheidung zwischen Fahrbahn und Nebenflächen im gepflasterten Bereich vorhanden ist.

Im Gremium wurde darüber diskutiert, ob nicht die komplette Kirchstraße zu einem verkehrsberuhigten Bereich eingerichtet werden sollte. Das die Notwendigkeit besteht, hier etwas zu tun, war im Gremium einstimmig gegeben. Aus verkehrsrechtlicher Sicht ist jedoch die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im kompletten Bereich der Kirchstraße nicht für sinnvoll zu erachten. Daher wurde mehrheitlich der Beschluss gefasst, in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde beim Landratsamt Freudenstadt die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches von der Abzweigung der Hagengasse und der Hinteren Kirchstraße bis zum Notariat einzurichten.

Hinweis: Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Höhn (Zimmer Nr. 13) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.